

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 06.10.2016
Überarbeitet am: 06.10.2016
Gültig ab: 06.10.2016
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Poly Cleaner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel für Ultraschallgeräte.
Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Benzer Dental AG
Strasse / Postfach:	Bocklerstrasse 37
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort:	CH-8051 Zürich
Telefon / E-Mail:	+41 (44) 322 29 04 / info@benzerdental.ch

1.4. Notrufnummer

+41 44 251 51 51 (24h)
CH: Tox Info Suisse – Kurzwahl: 145 (www.toxinfo.ch)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Gefahrenkategorien:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Gefahrenhinweise:	keine

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 06.10.2016
 Überarbeitet am: 06.10.2016
 Gültig ab: 06.10.2016
 Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Signalwort / Gefahrenbezeichnung:
 Gefahr

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen
 H318: Verursacht schwere Augenschäden

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]

CAS-Nr. INDEX-Nr. EG-Nr.	Stoffname	Konzentration Gew.-%	Einstufung	
			Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
102-71-6	Triethanolamin	15 – 25	-	-
203-049-8				
111-42-2 603-071-00-1 203-868-0	Diethanolamin	8-10	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 STOT 2	H302 H315 H318 H373
90194-45-9 290-656-6	Natriumalkylbenzolsulfonat	< 1	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H302 H315 H318
68585-34-2	Natriumalkylethersulfat	< 1	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412
52-51-7 200-143-0	Bronopol (INN)	< 1	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1	H302 H312 H355 H315 H318 H400

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 06.10.2016
Überarbeitet am: 06.10.2016
Gültig ab: 06.10.2016
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Auge: Verursacht schwere oder dauerhafte Schäden.

Haut: Verursacht Reizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Gefahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 06.10.2016
Überarbeitet am: 06.10.2016
Gültig ab: 06.10.2016
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer, Verwendung eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes, geeigneter Schutzkleidung einschließlich Handschuhe und Gesichts-/ Augenschutz.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. **Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 06.10.2016
Überarbeitet am: 06.10.2016
Gültig ab: 06.10.2016
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Minderung von Oberflächenspannung

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung **Zu überwachende Parameter**

Keine Daten verfügbar.

8.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Keine nötig.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht nötig.

Handschutz: Nicht nötig.

Augenschutz: Nicht nötig.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften **Erscheinungsbild**

Allgemeine Angaben

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: Produktspezifisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 06.10.2016
Überarbeitet am: 06.10.2016
Gültig ab: 06.10.2016
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Expl.grenzen:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dichte:	bei 20°C Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	bei 20°C vollständig mischbar

Weitere Angaben

Sonstige Form: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei regulärer Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte frei.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 06.10.2016
 Überarbeitet am: 06.10.2016
 Gültig ab: 06.10.2016
 Version: 1.0

Ersetzt Version: -

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoff (CAS-Nummer)	Expositions- wege	Methode	Dosis	Spezies
Triethanolamin (102-71-6)	Oral	LD50	6.400 mg/kg	Ratte
	Dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Kaninchen
Diethanolamin (111-42-2)	Oral	LD50	1.100 mg/kg	Ratte
Natriumalkylbenzolsulfonat (111-42-2)	Oral		Keine Daten	
	Inhalativ Dermal		keine Daten keine Daten	
Natriumalkylethersulfat (68585-34-2)	Oral	LD50	500 mg/kg	Ratte
	Inhalativ		keine Daten	
	Dermal	LD50	500 mg/kg	Ratte
Bronopol (52-51-7)	Oral	LD50	500 mg/kg	Ratte
	Inhalativ		keine Daten	
	Dermal	LD50	1100 mg/kg	Ratte

Reizung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung.

Sensibilisierung

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 06.10.2016
 Überarbeitet am: 06.10.2016
 Gültig ab: 06.10.2016
 Version: 1.0

Ersetzt Version: -

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoff (CAS-Nummer)		Me- thode	Dosis	Spezies
Triethanolamin (102-71-6)	Fischtoxizität	LC50	450 mg/l ; 96 h	Lepomis macrochirus
	Aquatische Invertebraten	EC50	610 mg/l ; 48 h	Nicht spezifiziert
Diethanolamin (111-42-2)	Fischtoxizität	LC50	1.400 mg/l ; 96 h	Gambusia affinis
	Aquatische Invertebraten	EC50	110 mg/l ; 48 h	Daphnia magna
Natriumalkyl- benzolsulfonat (111-42-2)			Keine Daten	
Natriumalkyl- ethersulfat (68585-34-2)	Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l ; 96 h	Brachydaniorerio
	Aquatische Invertebraten	EC50	1 – 10 mg/l ; 48h	Daphnia
	Wasserpflanzen	EC50	7,5mg/l ; 72h	
Bronopol (52-51-7)	Fischtoxizität	LC50	41.2 mg/l ; 96 h	Oncorhynchus mykiss
	Aquatische Invertebraten	EC50	1.4 mg/l ; 48h	Nicht spezifiziert
	Wasserpflanzen	EC50	0.4 - 2.8 mg/l ; 72 h	Nicht spezifiziert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 06.10.2016
Überarbeitet am: 06.10.2016
Gültig ab: 06.10.2016
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist, wenn sehr verdünnt, erlaubt.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel

Nicht nötig

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung : nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 06.10.2016
Überarbeitet am: 06.10.2016
Gültig ab: 06.10.2016
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0% (0 g/l)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 06.10.2016
Überarbeitet am: 06.10.2016
Gültig ab: 06.10.2016
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt